



# Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: [post@nst.de](mailto:post@nst.de)

**An**

**die Damen und Herren Hauptverwaltungsbeamten o.V.i.A.  
unserer Mitgliedsstädte, -gemeinden und -samtgemeinden**

**Nr. 393 / 2021**

*Az.: 22.11.00:005 - PL*

*Bearbeitet von: Herrn Lehmann*

*Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-15*

*E-Mail: [philipp.lehmann@nst.de](mailto:philipp.lehmann@nst.de)*

*Hannover, den 17. Mai 2021*

## **Regionalisierte Steuerschätzung 2021**

**MF übersendet die Ergebnisse der Regionalisierten Steuerschätzung 2021:**

- PI des MF vom 17. Mai 2021
- Ergebnis der Steuerschätzung vom 10. bis 12. Mai 2021
- Ergebnis AK 05/21 im Vergleich zur letzten Steuerschätzung November 2020
- Präsentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niedersächsische Finanzministerium (MF) hat uns anliegend die Ergebnisse der Regionalisierten Steuerschätzung 2021 übersandt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Dr. Jan Arning*  
Hauptgeschäftsführer

**Anlagen**



## **Finanzminister Hilbers zu dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung: „Wir können uns nur über ein Weniger vom Weniger als gedacht freuen“**

Hannover. Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung bestätigen im Wesentlichen die bisherigen Annahmen zur konjunkturellen Lage und Einnahmeentwicklung. „Diese Steuerschätzung ist keine Wundertüte, die uns wieder alles ermöglicht. Das Ergebnis bestätigt leider, dass wir uns über viele Jahre auf erhebliche Steuermindereinnahmen einstellen müssen. Das ist nicht ohne dauerhafte Ausgabeminderungen zu kompensieren. Auf den Punkt gebracht: Wir können uns nur über ein Weniger vom Weniger als gedacht freuen“, erklärte der Niedersächsische Finanzminister Reinhold Hilbers bei der Vorstellung der regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung am (heutigen) Montag.

Der Landeshaushalt kann in diesem Jahr mit insgesamt rund 29,1 Milliarden Euro, im kommenden Jahr mit rund 30,3 Milliarden Euro, 2023 mit 31,1 Milliarden Euro, 2024 mit 32,4 Milliarden Euro und 2025 mit 33,2 Milliarden Euro Steuereinnahmen rechnen.

Nach dem Kommunalen Finanzausgleich ergeben sich rechnerisch Zuwächse gegenüber der November-Schätzung in Höhe von 529 Millionen Euro in diesem Jahr, 146 Millionen Euro im kommenden Jahr, 218 Millionen Euro im Jahr 2023 und 344 Millionen Euro im Jahr 2024. Vom Vorkrisenniveau werden die Steuereinnahmen aber noch weit entfernt sein. Im kommenden Jahr 2022 fehlen dafür 1,3 Milliarden Euro, 2023 1,1 Milliarden Euro. In der Summe sind das für die Jahre 2021 bis 2024 rund 4,9 Milliarden Euro.

Die Steuererhöhungen des Jahres 2021 bewirken im Rahmen des Konjunkturbereinigungsverfahrens regelgebunden für 2021 eine geringere Kreditaufnahme als bislang geplant.

Infolge der Covid-19-Pandemie geriet die deutsche Volkswirtschaft in 2020 in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt real um -4,9 Prozent geschrumpft. Aktuell stehen den andauernden Einschränkungen in den Dienstleistungsbereichen eine vergleichsweise robuste Industriekonjunktur und ein starker Außenhandel gegenüber. Durch die Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung wurden wichtige konjunkturelle Impulse gesetzt, so dass der Einbruch weniger stark als noch im Laufe des letzten Jahres befürchtet ausgefallen ist.

Die Steuerschätzung geht für 2021 von einem Wachstum der realen Wirtschaftsleistung um +3,5 Prozent aus. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die weitreichenden Maßnahmen zur Beschränkung der sozialen Kontakte im Laufe des zweiten Quartals 2021 gelockert werden können. Die Wirtschaftsleistung vor der Krise dürfte bis Ende 2021 wieder erreicht werden. Für 2022 wird mit einem realen Wirtschaftswachstum von +3,6 Prozent gerechnet.

„Niedersachsen hat in der Krise entschlossen gehandelt. 7,7 Milliarden Euro haben wir für ein Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mobilisiert. Die Instrumente der Schuldenbremse haben uns den Freiraum eingeräumt, die Strukturen im Gesundheitssystem und der Wirtschaft zu stärken. So konnten wir die Auswirkungen der Pandemie abfedern. Die Schuldenbremse hat Ihre Feuerprobe bestanden“, erklärte Hilbers. Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden nun in den laufenden Haushaltsaufstellungsprozess eingebunden.

Für die niedersächsischen Gemeinden weist die Steuerschätzung Rückgänge gegenüber der November-Steuerschätzung in Höhe von 25 Millionen Euro im Jahr 2021 und 68 Millionen Euro im Jahr 2022 aus. Ab 2023 werden Zuwächse in Höhe von 143 Millionen Euro im Jahr 2023, 247 Millionen Euro im Jahr 2024 und 306 Millionen Euro im Jahr 2025 erwartet.

„Mein Ziel bleibt eine nachhaltige Finanzpolitik, die darauf ausgerichtet ist, eine dauerhafte Neuverschuldung zu vermeiden und schnell zu einem nachhaltigen, strukturell ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren. Die Ergebnisse dieser Steuerschätzung unterstützen uns dabei“, fasste Hilbers zusammen.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen tagte vom 10. bis zum 12. Mai, um die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden für die Jahre 2021 bis 2025 zu ermitteln.

**Anlage:** Ergebnisse der Steuerschätzung vom 11. – 12. Mai 2021

Nr. 027/20 Tiede		
Pressestelle Schiffgraben 10, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-8186 Fax: (0511) 120-8064	www.mf.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mf.niedersachsen.de

**Ergebnis der Steuerschätzung vom 10. bis 12. Mai 2021**

Bundesweit ergeben sich folgende **Abweichungen gegenüber der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom November 2020 (in Mrd. €)**:

2021	2022	2023	2024	2025
-2,7	-3,9	1,1	6,4	9,1

Davon entfällt auf die Ländergesamtheit (in Mrd. €):

2021	2022	2023	2024	2025
0,7	-1,3	-0,2	1,8	2,8

Die **abgeleitete Regionalisierung** führt für Niedersachsen zu folgenden Ergebnissen für Steuern, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation, Förderabgabe sowie Gewerbesteuer Offshore (in Mio. €):

2021	2022	2023	2024	2025
29.148	30.296	31.149	32.378	33.239

Die Regionalisierungszahlen wurden auf der Basis einer Förderabgabe von -28 / 10 / 10 / 10 / 10 Mio. € berechnet.

Gegenüber den Ansätzen im HP 2021 und der letzten Novembersteuerschätzung 2020 ergeben sich **brutto** folgende Abweichungen einschließlich Förderabgabe und Gewerbesteuer Offshore (in Mio. €):

2021	2022	2023	2024
529	281	260	407

Gegenüber den Daten aus der MiPla 2020-2024 ergeben sich für die Jahre 2022-2024 **brutto** folgende Abweichungen:

2022	2023	2024
213	104	113

Aus der neuen Steuerschätzung ergeben sich rechnerisch Veränderungen für den KFA im Vergleich zum HP 2021 und der letzten Novembersteuerschätzung 2020 (in Mio. €):

2021	2022	2023	2024
88	47	42	63

Nach Abzug der Veränderungen beim KFA ergeben sich rechnerisch **netto** für den Landeshaushalt folgende Veränderungen, wobei die höhere Verbundabrechnung 2021 rechnerisch dem Jahr 2022 zugeordnet ist (in Mio. €):

2021	2022	2023	2024
529	146	218	344

Die Mehreinnahmen des Jahres 2021 in Höhe von 529 Mio. € vermindern regelgebunden die im HP 2021 veranschlagte Nettokreditemächtigung. Unter Berücksichtigung der Änderungen bei der Konjunkturkomponente ergeben sich für die Jahre 2022 bis 2024 gegenüber der letzten Novembersteuerschätzung 2020 folgende Gesamtveränderungen für den Landeshaushalt (in Mio. €):

2022	2023	2024
220	188	330

Gegenüber der MiPla 2020-2024 stellen sich diese Änderungen wie folgt dar (in Mio. €):

2022	2023	2024
-122	-73	168

Für die Steuereinnahmen der niedersächsischen Kommunen ergeben sich aus der offiziellen Regionalisierung folgende **Abweichungen gegenüber der letzten Steuerschätzung im November 2020** (in Mio. €):

2021	2022	2023	2024	2025
-25	-68	143	247	306

Die Aufteilung auf die einzelnen Steuerarten ergibt sich aus der Anlage.

Ergebnis AK 05/21 im Vergleich zur letzten  
Steuerschätzung November 2020 für die nds. Kommunen (in Mio. €)

Anlage

Stand 12.05.2021

Nds. Kommunen	2021			2022			2023			2024			2025		
	AK 11/20	AK 05/21	Diff.	AK 11/20	AK 05/21	Diff.	AK 11/20	AK 05/21	Diff.	AK 11/20	AK 05/21	Diff.	AK 11/20	AK 05/21	Diff.
<b>Gemeindesteuern</b>															
Grundsteuer A	72	72	0	71	72	1	70	71	1	70	71	1	69	70	1
Grundsteuer B	1.427	1.446	19	1.437	1.459	22	1.446	1.472	26	1.456	1.485	29	1.465	1.498	33
Gewerbesteuer	3.990	4.057	67	4.192	4.226	34	4.325	4.583	258	4.552	4.909	357	4.717	5.130	413
Gemeindeanteil an LSt und ESt	3.566	3.472	-94	3.746	3.631	-115	3.964	3.849	-115	4.200	4.095	-105	4.427	4.327	-100
Gemeindeanteil an der AbgSt.	52	60	8	52	59	7	53	59	6	54	60	6	55	61	6
Gemeindeanteil an der USt	741	736	-5	661	661	0	673	678	5	684	690	6	696	702	6
Gewerbesteuerumlage (100 %)	-345	-365	-20	-363	-380	-17	-374	-412	-38	-394	-441	-47	-408	-461	-53
Erhöhte Gewerbesteuerumlage (ab 2020 aktuelle Rechtslage)			0			0			0			0			0
<b>Zusammen</b>	<b>9.503</b>	<b>9.478</b>	<b>-25</b>	<b>9.796</b>	<b>9.728</b>	<b>-68</b>	<b>10.157</b>	<b>10.300</b>	<b>143</b>	<b>10.622</b>	<b>10.869</b>	<b>247</b>	<b>11.021</b>	<b>11.327</b>	<b>306</b>
	Veränderung zur letzten Steuerschätzung														



# **Ergebnisse der Steuerschätzung vom 10. - 12. Mai 2021**



- Wirtschaftseinbruch in 2020 mit -4,9 % zweitstärkster Rückgang in diesem Jahrhundert
- Einbruch allerdings weniger stark als noch zu Beginn des letzten Jahres befürchtet
  - ⇒ Volkswirtschaft vor allem sektoral durch Krise betroffen (robuste Industrie und Außenwirtschaft)
  - ⇒ Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung mit wichtigem konjunkturellen Impuls
- Bestätigung unserer bisherigen Annahmen zu den Finanzierungsmöglichkeiten aus Steuereinnahmen und Konjunkturkomponente
- Allerdings kein Grund zur Euphorie: gegenüber der Erwartung aus der Vorkrisenzeit für den Zeitraum 2021 bis 2024 weiterhin rund 4,9 Mrd. € weniger an Steuereinnahmen
- aktives Handeln in der Krise durch Nutzung der Instrumente der Schuldenbremse hat sich bewährt
- Fortsetzung einer an wirtschaftlichem Wachstum und notwendiger Stabilität austarierten Finanzpolitik mit dauerhaft in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalten verbunden mit einem klaren Tilgungsplan und in restriktiver Auslegung der Regelungen zur Schuldenbremse

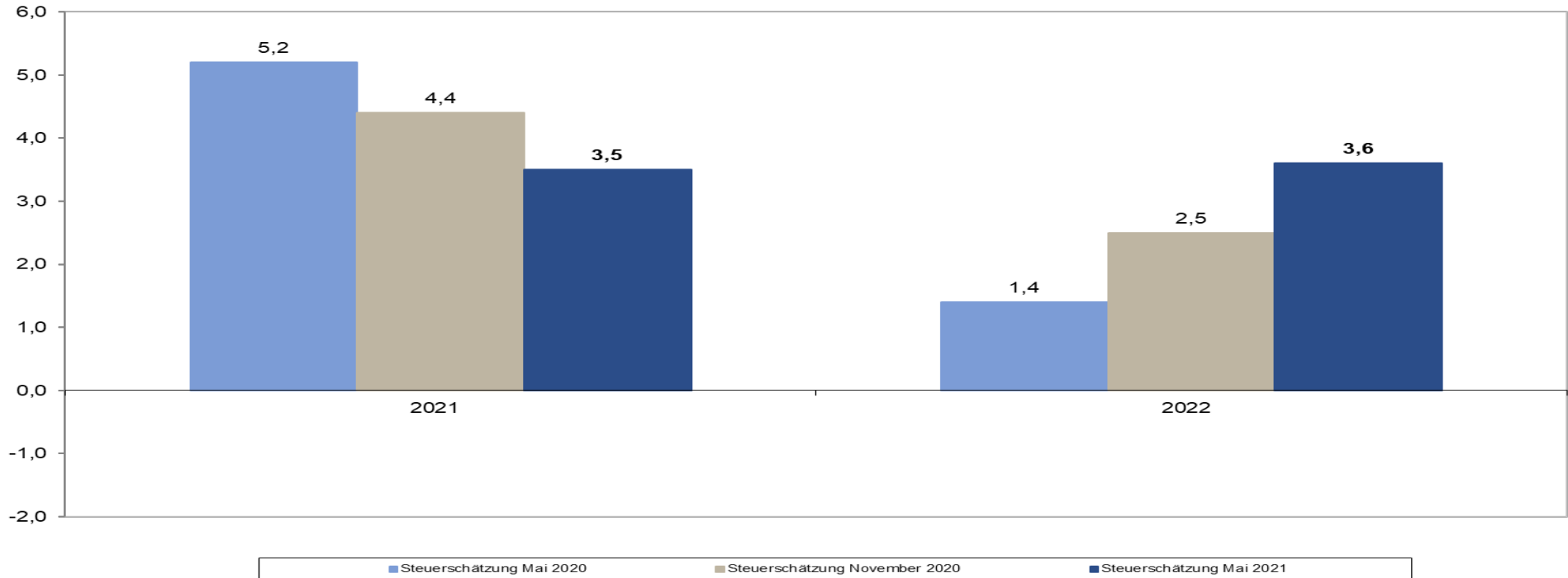




- 2020: -4,9 % bei der realen Wirtschaftsleistung
- der seit November 2020 in unterschiedlichen Ausprägungen geltende Lockdown bremst maßgeblich die Aufholdynamik bis in das zweite Quartal 2021 (in Q1 2021 mit -1,7 % Rückgang der Wirtschaftsleistung)
- deutsche Volkswirtschaft aktuell dichotom: den andauernden Einschränkungen in den Dienstleistungsbereichen steht eine robuste Industriekonjunktur gegenüber, die sich auch in einer erhöhten Dynamik im Außenhandel manifestiert
- mit zunehmender Impfung der Bevölkerung und der damit verbundenen Rücknahme von Eindämmungsmaßnahmen wird auch für die Binnenwirtschaft und den privaten Konsum im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 eine sichtbare Erholung erwartet (Q3 2021: +3,8 %)
- jahresdurchschnittlich wird für 2021 mit einem realen Wirtschaftswachstum von +3,5 % gerechnet, für 2022 setzt sich dieser Wachstumstrend mit +3,6 % dynamisch fort
- Niveau Wirtschaftsleistung 2019 bis Ende 2021 wieder erreicht, ab 2022 mit der Überwindung der Wirtschaftskrise Rückkehr zur Normalauslastung
- Annahme: kein Erfordernis aufgrund anhaltend hoher Infektionszahlen oder neuer resistenter Virus-Mutationen die Eindämmungsmaßnahmen weiter zu verlängern bzw. zu verschärfen



Schätzung der Wachstumsraten für das reale BIP in %



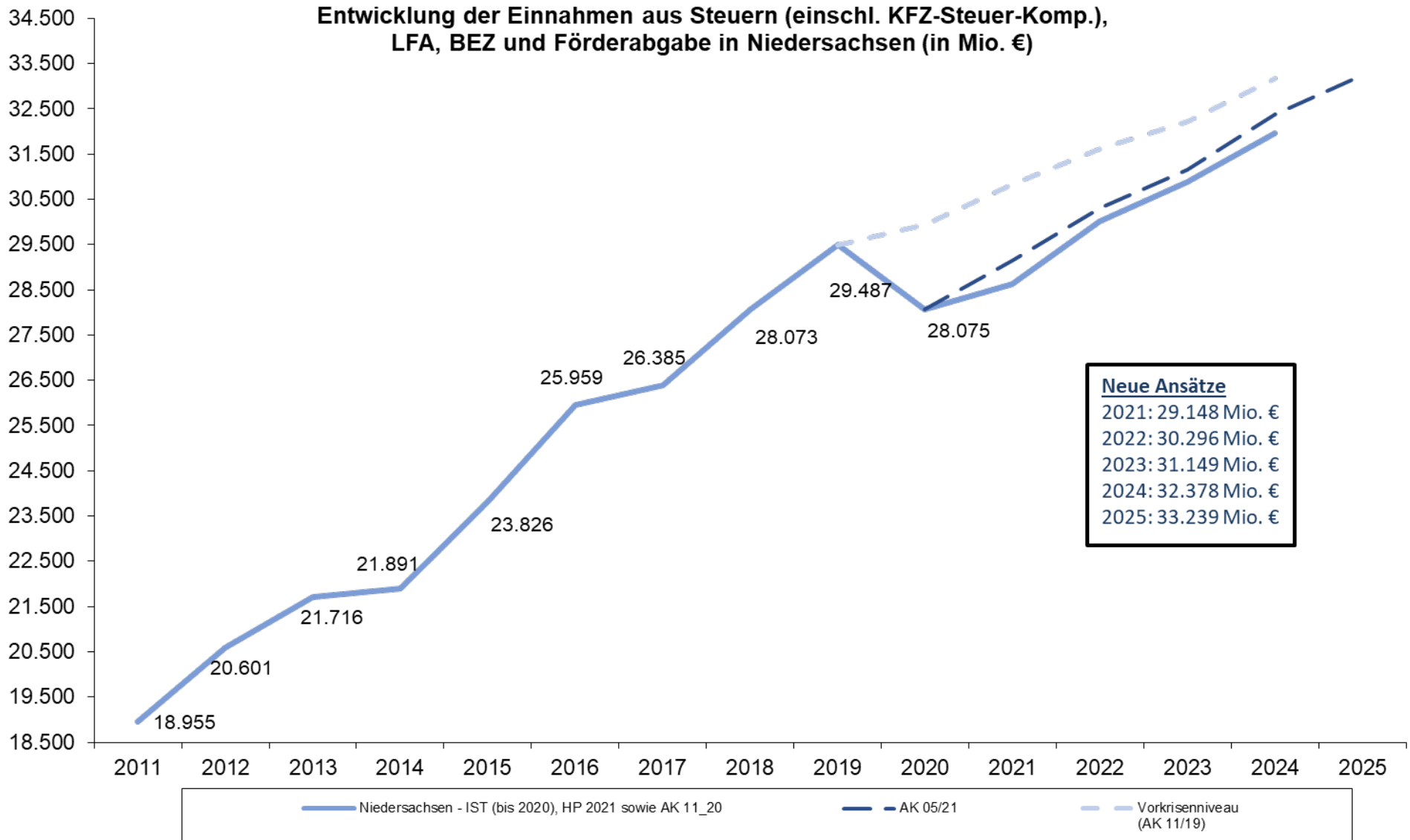
### Korrekturen gegenüber Herbst:

- für 2021: Abwärtskorrektur der Wachstumserwartung um 0,9 Prozentpunkte vor dem Hintergrund der länger währenden Eindämmungsmaßnahmen (schwaches Q1 2021)
- für 2022: Aufwärtskorrektur der Wachstumserwartung um 1,1 Prozentpunkte vor dem Hintergrund der ab Q3 2021 wieder stark anziehenden Binnenwirtschaft (signifikanter statistischer Überhang)



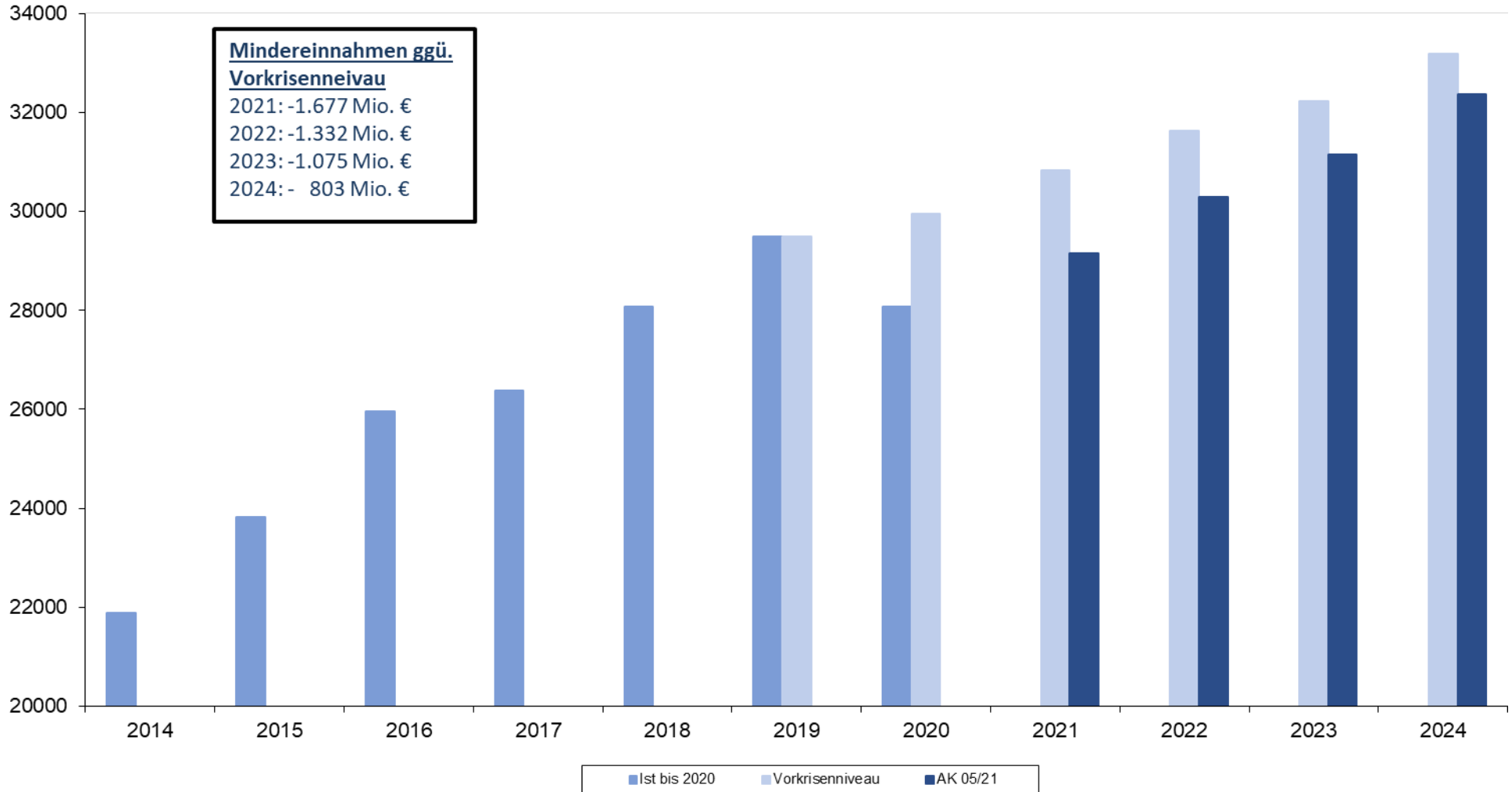
- pandemiebedingte Rezession im Jahr 2020 führt zu einer dauerhaften Verschiebung des Potenzialpfads nach unten (auch wenn diese geringer als bisher erwartet ausfällt)
- Technische Annahme: negative Produktionslücke schließt sich bis zum Ende des Projektionszeitraums in 2025 (ab 2022 Annahme einer Normalauslastung)





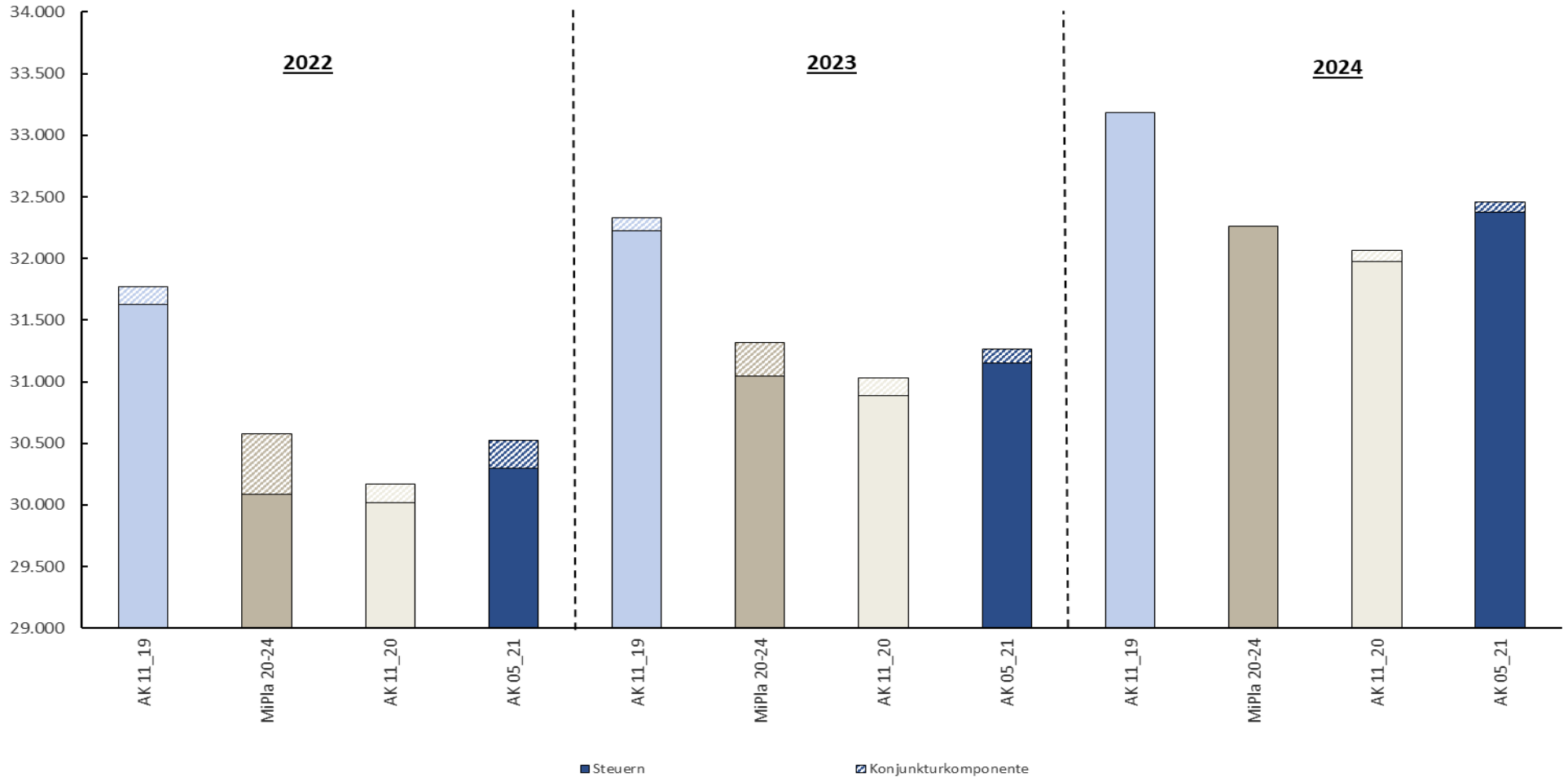


## Steuereinnahmen Niedersachsen in Mrd. € - Veränderungen gegenüber Vorkrisenniveau -





Veränderungen Steuern inkl. Konjunkturkomponente zwischen November 2019 (Vorkrisenniveau) und Mai 2021 (in Mio. €)





### Auswirkungen für Niedersachsen

<b>Veränderung gegenüber HP 2021 / AK 11_2020 (in Mio. €)</b>	<b><u>HP</u> <u>2021</u></b>	<b><u>2022</u></b>	<b><u>2023</u></b>	<b><u>2024</u></b>
Bruttoabweichung Steuern	+529	+281	+340	+467
Veränderungen KFA	+88 (erst in 2022 kassenwirksam)	+47	+42	+63
Nettoabweichung Steuern	+529*	+146	+218	+344
Veränderung Konjunkturkomponente (+ = Belastung, - = Entlastung)		-74	+30	+14
<b>Summe Abweichung</b>		<b>+220</b>	<b>+188</b>	<b>+330</b>

\*Entsprechende Verringerung Konjunkturkomponente 2021

<b>Vergleich zur MiPla 2020-2024 (in Mio. €)</b>	<b><u>2022</u></b>	<b><u>2023</u></b>	<b><u>2024</u></b>
Summe Abweichung Steuern netto + Konjunkturkomponente	-122	-73	+168



- Maß an Ungewissheit vor dem Hintergrund des weiteren Pandemieverlaufs unverändert hoch (sowohl Chancen als auch Risiken)
- bisher robuste Kassenentwicklung in den ersten vier Monaten des Jahres
- Stützungsmaßnahmen in der Krise haben zur Stärkung der Wirtschaft und damit auch der Steuereinnahmeentwicklung beigetragen
- pandemiebedingte dauerhafte Niveauabsenkung des Wachstumspotentials führt zu strukturell geringeren Steuereinnahmen und anhaltend geringeren Ausgaben
- Finanzpolitische Nachhaltigkeit bleibt handlungsleitend:
  - Steuermehreinnahmen in 2021 bewirken im Rahmen des Konjunkturbereinigungsverfahrens regelgebunden den teilweisen Verzicht der geplanten Kreditaufnahme 2021
  - die insgesamt geringeren Finanzierungsmöglichkeiten aus Steuern und Konjunkturkomponente sind durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen

=> die auf Wirtschaftswachstum ausgerichtete, stark stützende Finanzpolitik trägt maßgeblich zur Überwindung der Krise bei und ebnet den Weg zu dauerhaft ohne neue Schulden ausgeglichenen Haushalten